

Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14096

Für Personen
ohne
besondere Brandschutzaufgaben

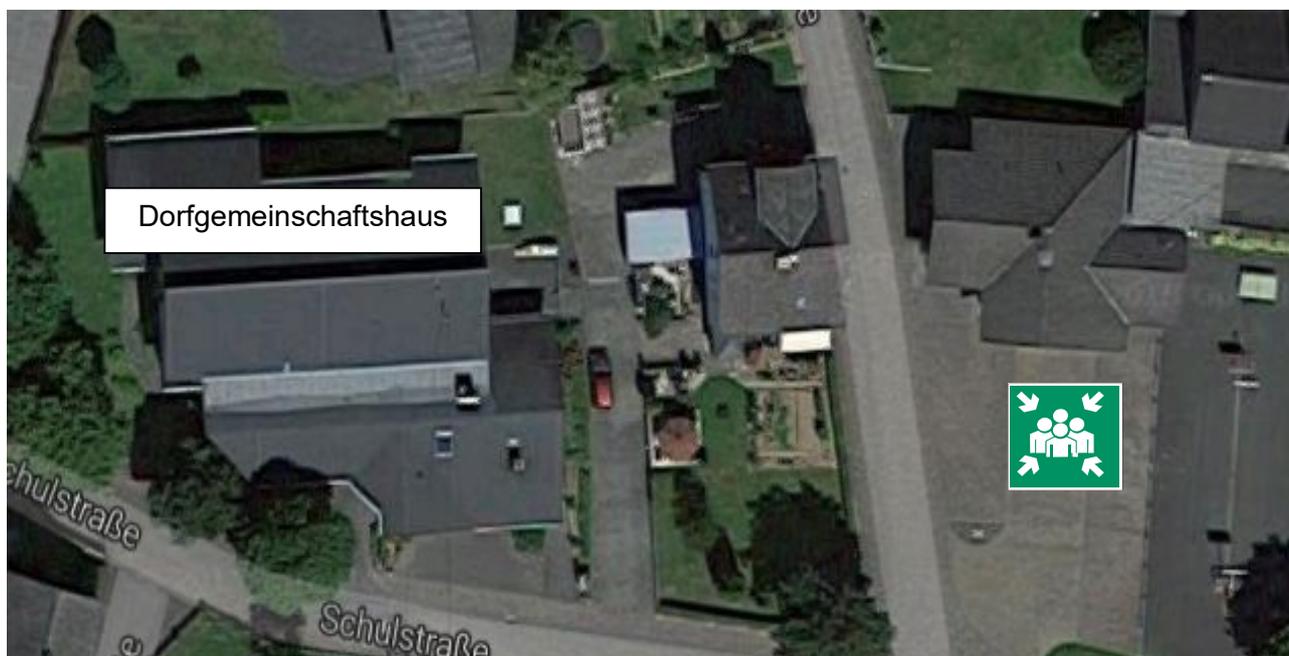


Foto: Google Maps

Für das Dorfgemeinschaftshaus
„Brencede“
Schulstraße 1 b
56414 Steinefrenz

Micheal Hannappel
Ortsbürgermeister

Inhalt

INHALT	2
A. EINLEITUNG	3
B. BRANDSCHUTZORDNUNG (DARSTELLUNG DES TEILS A (AUSHANG))	4
C. BRANDVERHÜTUNG	5
D. BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG	5
E. FLUCHT UND RETTUNGSWEGE	5
F. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN	5
G. VERHALTEN IM BRANDFALL	6
H. BRANDMELDUNG	7
I. ALARMSIGNALE UND ANWEISUNGEN BEACHTEN	7
J. IN SICHERHEIT BRINGEN	8
K. LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN	8
L. ANHANG	10

A. Einleitung

Die Brandschutzordnung für das DGH „Brencede“ tritt mit Wirkung vom **01.01.2016** in Kraft.

Die **Brandschutzordnung Teil A** gilt für alle Personen (Nutzer, Besucher, Firmen usw.), die das DGH „Brencede“ betreten. Sie gilt gleichzeitig als Alarmplan und ist an allen Ein- und Ausgängen ausgehängt.

Die **Brandschutzordnung Teil B** gilt für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend im DGH „Brencede“ aufhalten. Sie enthält Verbote, Hinweise, Aufgaben und grafische Symbole, die von allen Personen beachtet werden müssen.

Für die Einhaltung des Brandschutzes sind die jeweiligen Nutzer/Mieter verantwortlich. Vereine und Gruppen, die das DGH „Brencede“ regelmäßig nutzen, stellen sicher, dass jährlich die Mitglieder/Personen, die das DGH „Brencede“ betreten über die Brandschutzordnung unterwiesen werden. Ein Nachweis der jährlichen Unterweisung ist durch die Vereine/Gruppen zu führen und auf Verlangen vorzulegen.

Alle Personen (Besucher, Lieferanten, Firmen usw.) haben innerhalb des DGH „Brencede“ den brandschutztechnischen Anweisungen Folge zu leisten.

Die Brandschutzordnung ist mindestens alle zwei Jahre zu prüfen und auf aktuellem Stand zu halten.

B. Brandschutzordnung (Darstellung des Teils A (Aushang))

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren
Brand melden

 Notruf: 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen /
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

 Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

 Sammelstelle aufsuchen
(Dorfplatz)
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

 Feuerlöscher benutzen

C. Brandverhütung

Der Brandschutz dient dem Schutz aller Personen im DGH „Brencede“ und der Erhaltung von Anlagen, Einrichtungen sowiedem Inventar des DGH „Brencede“.

Jede Person im DGH „Brencede“ hat, um das Entstehen und die Ausbreitung von Bränden zu verhüten, folgendes zu beachten:

- Elektrische Geräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird (z.B. Kaffeemaschinen nur auf nichtbrennbaren, nicht wärmeleitenden Unterlagen verwenden). Sie sind nach dem Gebrauch vom Netz zu nehmen.
- Eigenmächtige Veränderungen an den elektrischen Anlagen sind verboten. Schäden sind unverzüglich der Hallenverwaltung anzuzeigen. Defekte Geräte/Anlagen dürfen erst nach fachgerechter Reparatur wieder genutzt werden.
- Zigarettenreste und/oder Aschen dürfen nur in nichtbrennbaren Aschenbechern abgelegt werden, entsprechende Aschenbecher stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Das festgelegte Rauchverbot ist im gesamten Gebäude zu beachten und einzuhalten.
- Der Gebrauch von Feuer und offenem Licht ist nur im Rahmen der Benutzungsordnung des DGH „Brencede“ erlaubt.
- Feuerlöscher sind Sicherheitsgeräte/Schutzeinrichtungen und dürfen nicht beschädigt oder durch Gegenstände zugestellt werden, ebenso darf der Standort nicht eigenmächtig verändert werden.

D. Brand- und Rauchausbreitung

Brennbares Material darf nicht in Flucht- und Rettungswegen (Flure, Treppen, Ausgänge) gelagert oder aufgehängt (Ausnahme: Bilderrahmen) werden.

E. Flucht- und Rettungswege

Die ausgehängten Flucht-, Rettungspläne zeigen den innerbetrieblichen Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch-, und Meldemöglichkeiten. Sie dürfen nicht umgehängt oder verdeckt werden.

Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenhäuser, Notausgänge) sind frei von Hindernissen zu halten, nur so kann eine schnelle und erfolgreiche Menschenrettung und Brandbekämpfung sichergestellt werden.

Die Feuerwehruzufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen sind frei zu halten. Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen gestattet; widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können zur Behinderung von Rettungsfahrzeugen und/oder Löschmaßnahmen führen.

F. Melde- und Löscheinrichtungen

Jede Person, die einen Brand wahrnimmt, hat ohne Rücksicht auf das Ausmaß des Brandes sofort durch lautes Rufen „**FEUER**“ weitere Personen zu alarmieren und unverzüglich, entsprechend seinen/ihren Möglichkeiten, die Brandbekämpfung (Entstehungsbrände) aufzunehmen.

Über den Standort der Feuerlöscher hat sich jeder Nutzer regelmäßig zu informieren.
 Zur Brandbekämpfung stehen im DGH „Brencede“ folgende Feuerlöschgeräte zur Verfügung:

Schaumlöschcher

	<p>Das Schaum-Wasser-Gemisch AFFF löscht durch seine starke Wirkung besonders effektiv und nahezu rückstandslos und eignet sich für die Brandklassen A und B.</p> <p>Im Brandfall den Schaumlöschcher aus der Halterung nehmen. Mit Schwung die gelbe Sicherung am Handgriff nach hinten wegziehen. Den Schlauch erfassen, den Auslösehebel ganz durchdrücken und wieder loslassen. Der Feuerlöscher baut nun über eine innenliegende CO₂ – Gasflasche Druck auf und ist sofort einsatzbereit. Löschschauch am Handgriff fassen, Sprühdüse auf Brandherd richten und Auslösehebel erneut drücken.</p>
---	--

Löschdecke:

	<p>Die Löschdecke ist ein flexibles, textiles Löschgerät zum Ersticken von Flammen. Hierbei wird die Sauerstoffzufuhr unterbunden. Durch die leichte und sichere Handhabung der Löschdecke ist sie besonders gut geeignet zum Einhüllen von brennenden Personen.</p>
--	--

G. Verhalten im Brandfall

Im Brandfall sind Ruhe und Besonnenheit zu bewahren; unüberlegtes Verhalten kann zu Fehlverhalten und Panik führen. Dieses überträgt sich auch auf andere Personen.

Nach Möglichkeit sind vorhandene Türen zum Brandraum sofort zu schließen. Nur so kann verhindert werden, dass Brandrauch in Flucht- und Rettungswege eindringt und diese nicht mehr genutzt werden können.

Wenn der Flur (1. Flucht- und Rettungsweg) bereits verraucht ist, darf das Zimmer nicht mehr verlassen werden. Die Tür ist zu schließen und bei Notwendigkeit abzudichten (Vorhänge, Jacken und dergleichen).

Machen Sie sich am Fenster (2. Flucht- und Rettungsweg) bemerkbar, damit Sie die Feuerwehr über Leitern retten kann. Im Allgemeinen besteht in Ihrem Zimmer bis zum Eintreffen und der Rettung durch die Feuerwehr keine Gefahr für Sie.

H. Brandmeldung



Ist es zum Ausbruch eines Brandes gekommen, ist sofort über das nächstgelegene Telefon / Mobiltelefon ein Notruf abzusetzen und somit die Feuerwehr zu alarmieren. Des Weiteren sind anwesende Personen durch lautes Rufen

„Feuer, Feuer, Feuer...“

zu warnen. Dieses gilt auch bei unklaren Situationen wie Brandgeruch oder unbekannter Rauchentwicklung.

Notruf : 112

Dabei ist nach folgendem Schema zu verfahren:

WER	<i>Wer meldet?</i>
WAS	<i>Was ist passiert?</i>
WO	<i>Wo ist etwas passiert?</i>
WIEVIEL	<i>Wie viele Personen sind betroffen? / Wie viel brennt?</i>
WARTEN	<i>Warten auf Rückfragen!</i>

Nach erfolgter Alarmierung sind:

- der Ortsbürgermeister (Tel.: 0151 21 39 35 84) und
- die Hallenverwaltung (Tel.: 0173 46 97 163)

zu verständigen und über den Notfall zu informieren.

I. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei einem Brand ist das gesamte Gebäude zu räumen (evakuieren).

Die verantwortlichen Personen, denen das DGH „Brencede“ zur Nutzung überlassen wurde (Nutzer, eingeteilter Übungsleiter usw.), haben

- die vollständige Räumung/Evakuierung des gesamten Gebäudes zu überwachen,
- für Ruhe und Ordnung zu sorgen sowie
- einer auftretenden Panik entgegenzuwirken.

J. In Sicherheit bringen

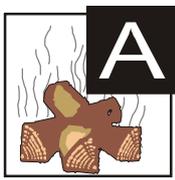
	<p>Bei Auslösen der Räumung begeben sich alle Personen umgehend auf dem schnellsten und sichersten Weg (Beschilderung folgen) zum Sammelplatz (Dorfplatz). Sie erhalten dort weitere Anweisungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung ist dabei zu helfen, • stark verrauchte <u>Räume</u> sind gebückt oder kriechend zu verlassen. <p>Die verantwortliche Person stellt auf dem Sammelplatz die Vollzähligkeit ihrer Übungsteilnehmer/Gäste fest und meldet das Ergebnis der eintreffenden Feuerwehr.</p>
---	---

K. Löschversuche unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist die Entstehungsbrandbekämpfung mit den an der Brandstelle verfügbaren Feuerlöschern unverzüglich aufzunehmen.

Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

- **Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung (keine Brandbekämpfung „um jeden Preis“!).**
- Brennende Personen nicht fortlaufen lassen, sie sind in Mäntel, Jacken oder Tücher zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist umgehend der Notdienst der EVM zu verständigen (Tel.: 0261-2999-54), der dann den Strom abstellt.
- Vorsicht bei Brandbekämpfung an elektrischen Anlagen! Hier ist ein Mindestabstand von 1,0 Meter einzuhalten.
- Löschversuche dürfen nur ohne Eigengefährdung durchgeführt werden, hierbei ist auch der eigene Fluchtweg zu beachten!
- **Sollte der Brand nicht mit Hilfe eines Feuerlöschers gelöscht werden können, keine weiteren Löschversuche unternehmen und nach Möglichkeit die Tür zum Brandraum schließen.**

Übersicht über den Anwendungsbereich der Löschmittel		
Brandklasse	Art des brennbaren Stoffes	Geeignete Handfeuerlöscher
	Brennbare feste Stoffe (außer Metalle), z.B. Holz, Kohle, Papier, Stroh, Textilien usw.	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver, Wasserlöscher (Kübelspritze), Schaumlöscher .
	Brennbare flüssige oder flüssig werdende Stoffe , z.B. Benzin, Fett, Lack, Öl, Teer, Verdünnung, Parafin usw.	Kohlendioxidlöscher, Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver oder BC-Löschpulver, Schaumlöscher
	Brennbare gasförmige Stoffe , insbesondere unter Druck ausströmende Gase, z.B. Azetylen, Butan, Methan, Propan, Wasserstoff, Erd- und Stadtgas usw.	Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver oder mit BC-Löschpulver
	Brennbare Metalle z.B. Aluminium, Kalium, Lithium, Magnesium, Natrium und deren Verbindungen	Pulverlöscher mit Metallbrandlöschpulver
	Fettbrände , z.B. brennendes Fett in Friteusen, Pfannen oder Töpfen	Fettbrandlöscher, Löschdecken , Sand, notfalls ABC-Löschpulver

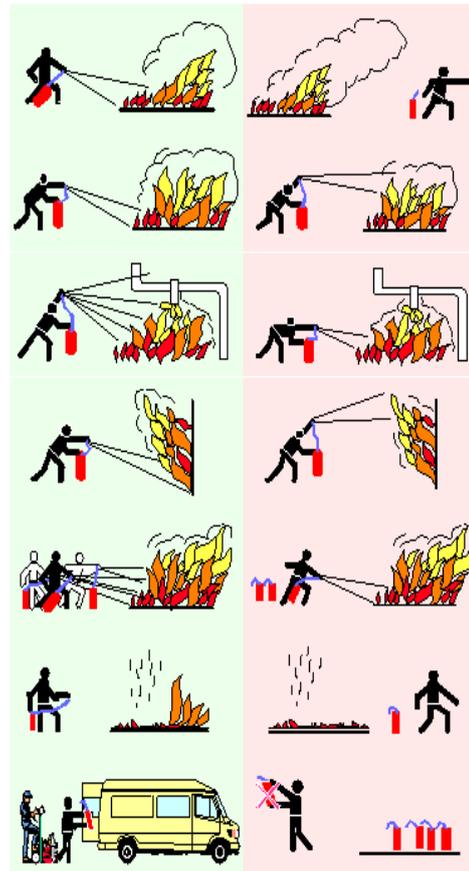
Zur Brandbekämpfung stehen im DGH „Brencede“ die **rot geschriebenen** Feuerlöschgeräte zur Verfügung:

Umgang mit Feuerlöschgeräten

- Feuer in Windrichtung angreifen.
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen.
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Wandbrände von unten nach oben löschen!
- Angemessene Anzahl von Löschern auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!
- Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!
- Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen.

Richtig

Falsch

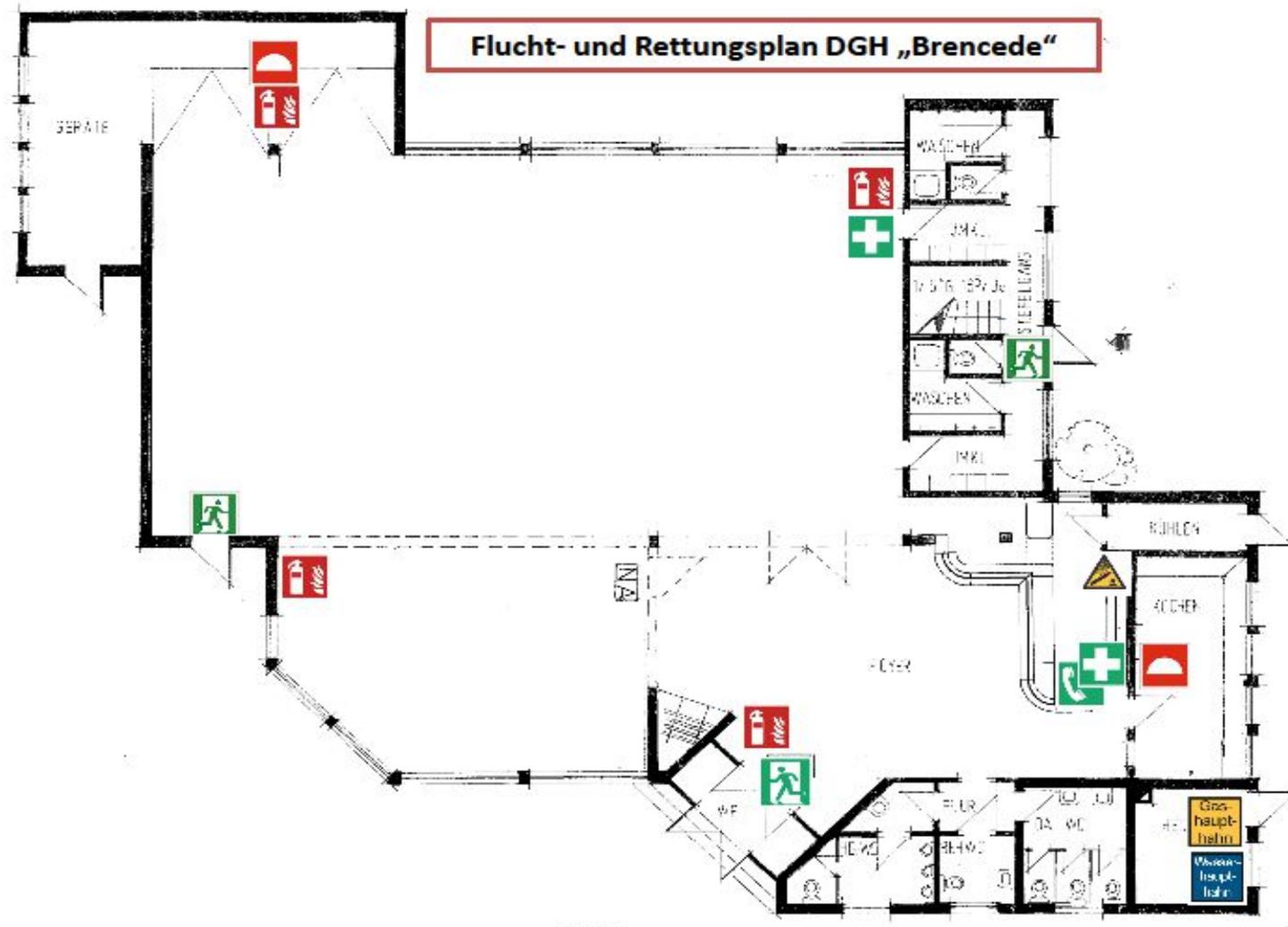


© Haufe Mediengruppe

L. Anhang

Bei der Erstellung dieser Brandschutzordnung wurden die nachfolgend aufgelisteten Normen und Vorschriften berücksichtigt.

DIN 14096 (Mai 2014)	Brandschutzordnung Regeln für das Erstellen und Aushängen
DGUV Vorschrift 9	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz
DGUV Information 205 -001	Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
ASR A1.3	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung



Flucht- und Rettungsplan DGH „Brencede“

Legende

-  Notruftelefon
-  Erste Hilfe
-  Rettungsweg/ (Not)Ausgang
-  Feuerlöscher
-  Feuerlöschdecke
-  Zylinder unter Druck (CO₂-Flasche)
-  Gashaupt-hahn
-  Wasser-haupt-hahn